

KANZLEI · ROHNER

Urheber-, Medien- und IT-Recht
Marken- und Wettbewerbsrecht

Vollmacht

Rechtsanwältin Anna Verena Rohner, Carl-Ronning-Straße 9, 28195 Bremen,

Tel.: 0421 – 985 99 333, Fax: 0421 – 985 99 334, Email: mail@kanzlei-rohner.de

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht ermächtigt zudem zur Bestellung von Unterbevollmächtigten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf das Mahnverfahren sowie auf Nebenverfahren, zB Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (zB §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

Ort, Datum

(Unterschrift)